

Windengemeinschaft Berg
Georg Zimmermann
Brauhausstraße 17
89584 Ehningen-Berg

Gmund, 15.03.2022 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Riedkapelle", 89584 Ehingen**

I.

W i d e r r u f

1. Die für die Windengemeinschaft Berg, vertr. durch Georg Zimmermann, erteilte Erlaubnis „Riedkapelle“ des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für Außenstarts- und -landungen gem. § 25 LuftVG vom 24.07.1995 wird widerrufen.
2. Der Widerruf ist ab sofort gültig.

II.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Für das Schleppgelände Riedkapelle wurde am 24.07.1995 eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG erteilt. Erlaubnisinhaber war die Windengemeinschaft Berg, vertr. durch Georg Zimmermann.

Die Fa. Liebherr beabsichtigt nun, in unmittelbarer Nähe des Schleppgeländes Riedkapelle einen Kranaufstellplatz einzurichten. Mit Schreiben vom 7. März 2022 wurde der Geländehalter über das Vorhaben der Fa. Liebherr informiert und um Stellungnahme gebeten. Der Geländehalter teilte daraufhin mit, dass das Fluggelände mit den neuen Bedingungen nicht mehr nutzbar sei und aufgegeben werde.

Die am 24.07.1995 erteilte Außenstarterlaubnis war somit zu widerrufen.


i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb